

• Wann zieht Europas Jugend aus? Seite 58



Gleich und trotzdem ungleich behandelt?

⊕ Partnerschaften von Homosexuellen und Heterosexuellen sind sich durchaus ähnlich

Die heftige Diskussion über die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Heterosexueller ist auch in Deutschland noch nicht vom Tisch. Zur Versachlichung dieser sehr emotional und werbeladenen Debatte soll die im Folgenden vorgestellte deutsche Studie über die Lebensweise Homosexueller beitragen. Die vom deutschen Bundesministerium der Justiz in Auftrag gestellte Erhebung wurde unter der Leitung von Hans Peter Buba und Laszlo A. Vaskovics von der Universität Bamberg durchgeführt.

Stabile und dauerhafte Partnerschaften erwünscht

Die Studie fördert mehr Ähnlichkeiten zwischen homosexuellen und heterosexuellen Partnerschaften zu Tage als Unterschiede. Ein Drittel der Befragten lebt mit dem/der PartnerIn zusammen, ein weiteres Drittel bevorzugt getrennte Wohnungen und ein Viertel hat zur Zeit der Befragung keine Partnerschaft, hätte aber gerne eine. Die Beziehung ist in den meisten Fällen monogam. Auch die Erwartungen an eine Partnerschaft ähneln durchaus jenen von Heterosexuellen. Werte wie Verlässlichkeit, Anerkennung, Liebe und Kommunikationsfähigkeit sind wichtig, ebenso wie die

Wahrung der Eigenständigkeit und Individualität in der Partnerschaft. Stabilität und Dauerhaftigkeit sind grundsätzliche Forderungen an eine Partnerschaft. Auch die Arbeitsteilung im Haushalt und andere Regelungen des Alltäglichen sind mit denen in heterosexuellen Partnerschaften vergleichbar. Etwa im selben Umfang sind gegenseitige Rechte, Pflichten, Verantwortung und Einstehen für einander gegeben.

"Out-coming" - zwischen Akzeptanz und Diskriminierung

Deutsche Homosexuelle vertrauen ihre Neigung am ehesten ihrem Freundeskreis an. Dies bedeutet aber nicht, dass sie von ihren FreundInnen nicht oder weniger diskriminiert und benachteiligt werden. Freundschaften können aus diesem Grund abbrechen oder fallen einem Umzug oder anderen Gründen zum Opfer. Die Erfahrungen im gegenwärtigen Freundeskreis werden jedoch durchaus positiv beurteilt. Problematischer fällt die Offenlegung der Homosexualität vor Familie und Verwandten aus. Bei je einem Zehntel der Befragten wissen die Eltern nichts von der gleichgeschlechtlichen Orientierung. Die Befürchtung, durch ein "Out-coming" wichtige

Fortsetzung

Studie

Gleich und trotzdem ungleich behandelt?

Bezugspersonen zu verletzen oder zu verlieren, ist sehr hoch. Tatsächlich erleben neun von zehn Befragten eine Benachteiligung oder Diskriminierung von Familienangehörigen. Im Laufe der Zeit nimmt die Akzeptanz zu, aktuell fühlt sich aber noch etwa die Hälfte benachteiligt. Im beruflichen Umfeld wird ihre gleichgeschlechtliche Orientierung bei neun von zehn Befragten akzeptiert. Kaum eine oder einer fühlt sich von KollegInnen ausschließlich benachteiligt. Auch wissen bis auf ein Zehntel alle am Arbeitsplatz über die Homosexualität ihrer Kollegin bzw. ihres Kollegen Bescheid. In der anonymen Öffentlichkeit und bei Kontakten mit Behörden und Dienstleistungsbetrieben ist das benachteiligende und diskriminierende Verhalten (auch mit Gewalt) stärker ausgeprägt. Besonders beim Jugendamt, bei Gerichten, bei der Polizei und anderen Justizbehörden sowie beim Sozialamt sind Benachteiligungen auf Grund homosexueller Orientierung häufiger. Bei Dienstleistungen wie z. B. Versicherungen sowie bei Fachleuten im medizinischen und therapeutischen Bereich werden Homosexuelle eher gleich behandelt.

Rechtliche Lücken

Fast alle Befragten gleichgeschlechtlicher Orientierung fühlen sich in Deutschland gegenüber anderen Bevölkerungsteilen bezüglich ihrer rechtlichen Situation benachteiligt. Auf Grund des Verbots der Eheschließung werden von den Befragten konkrete Nachteile genannt. Dazu zählen das Fehlen monetärer/steuerlicher Begünstigungen, einer gemeinsamen Absicherung sowie eines rechtlichen Rahmens für binationale homosexuelle

Paare. Sieben von zehn aktuell in einer Lebensgemeinschaft lebenden Homosexuellen äußern einen Heiratswunsch. Zudem wird eine rechtliche Regelung auch für vorhandene und gewünschte Kinder gefordert. Einen Schritt in Richtung Gleichheit könnte auch durch ein Antidiskriminierungsgesetz geschaffen werden, meinen sowohl Lesben und Schwule als auch die Mehrheit der VerbandsvertreterInnen.

Gleiches gleich behandeln

Die befragten deutschen Lesben und Schwulen sowie ExpertInnen sprechen sich für gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung aus. Die rechtlichen Überlegungen gründen auf der vielfachen Ähnlichkeit zwischen homo- und heterosexuellen Partnerschaften. Um Vorurteile abzubauen, soll Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet werden, vor allem in Form bildungspolitischer Maßnahmen in Bildungseinrichtungen, aber auch durch Medien, Kirchen, Unternehmen, politische VertreterInnen und Lesben und Schwule selbst. ⊕

Info:

H. P. Buba/L. a. Vaskovics (Hrsg.): Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Personen und Paare. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz. Köln 2001.

Kontakt:

Dr. Hans Peter Buba
Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle der Universität Bamberg, Postfach 1549, 96045 Bamberg
Tel: +49-951-863-2594
E-Mail: hanspeter.buba@sowi.uni-bamberg.de

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics
Leiter des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg, Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg
Tel: +49-951-96525-12
Fax: +49-951-96525-29
E-Mail: laszlo.vaskovics@sowi.uni-bamberg.de

Zur aktuellen Diskussion über den § 209 in Österreich

Die Aufhebung des § 209 des StGB - *Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren* - durch den Verfassungsgerichtshof hat zu einer erneuten Diskussion über gesetzliche Bestimmungen zum Jugendschutz geführt.

Der aufgehobene § 209 untersagte es Männern, die das 19. Lebensjahr vollendet hatten, eine sexuelle Beziehung mit einer männlichen Person aufzunehmen, die das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte. Wer dies dennoch tat, wurde mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

Dieser Paragraph galt weder für heterosexuelle Beziehungen noch für lesbische Beziehungen, sondern nur für schwule Beziehungen. Bis 2002 gab es in Österreich rechtskräftige Verurteilungen wegen dieses Paragraphen.

Durch die Aufhebung des § 209 StGB sind folgende Straftatbestände gegen die Sittlichkeit nicht betroffen. Diese Straftatbestände wurden bisher geregelt und werden auch weiter durch die angeführten Paragraphen geregelt:

- *Vergewaltigung*, § 201 StGB
- *Geschlechtliche Nötigung*, § 202 StGB
- *Schändung*, § 205 StGB
- *Schwerer sexuelle Missbrauch von Unmündigen*, § 206 StGB
- *Sexueller Missbrauch von Unmündigen*, § 207 StGB
- *Pornografische Darstellung mit Unmündigen*, § 207a StGB
- *Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren*, § 208 StGB

- *Blutschande (Inzucht)*, § 211 StGB
- *Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses*, § 212 StGB
- *Kuppelei*, § 213 StGB
- *Entgeltliche Förderung fremder Unzucht*, § 214 StGB
- *Förderung gewerbsmäßiger Unzucht*, § 215 StGB
- *Zuhälterei*, § 216 StGB
- *Menschenhandel*, § 217 StGB

Nach § 74 StGB ist im Sinne dieses Gesetzes "unmündig: wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat" (Absatz 1), "minderjährig: wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat" (Absatz 3).

Ab dem 14. Lebensjahr:

- dürfen Mädchen ihre Liebes- und Sexualpartner aller Altersstufen frei wählen (§§ 206, 207 StGB); Burschen dürfen Frauen aller Altersstufen als Partner frei wählen (§§ 206, 207, 209 StGB)
- können Jugendliche ihre Religion eigenständig frei wählen (§ 5 RelKEG)
- sind Jugendliche strafmündig (§ 4 JGG, 4 VStG)
- sind Jugendliche deliktsfähig (§§ 153, 1308 ABGB)
- sind Jugendliche testierfähig (§ 569 ABGB)
- können Jugendliche selbstständig Privatstrafanklagen erheben (§ 46 StPO)
- dürfen Jugendliche über Einkommen aus eigenem Erwerb sowie über Sachen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen wurden, frei verfügen (§ 151 [2] ABGB).



Info:

RA Univ.-Lek. Dr. Helmut Graupner
Tel: +43-1-8766112
E-Mail: hg@graupner.at


 studie

Wann zieht Europas Jugend aus?

Und wie steht es um Arbeit, Partnerschaft, Heirat und ums Kinderkriegen?

Jeder Jugendliche bzw. junge Erwachsene macht sich früher oder später daran, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und zu gestalten. Dieser Übergang zum Erwachsensein wird in den nördlichen und südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich begangen, verdeutlicht eine Untersuchung über das Leben junger Leute in Europa. Im überwiegend protestantischen Norden lebt die Jugend früher in den eigenen vier Wänden, während sich junge Erwachsene im katholischen Süden, zu dem auch Irland gerechnet wird, länger bei den Eltern aufhalten und dann oft direkt in eine Partnerschaft oder Ehe wechseln. Die Daten für die Forschungsarbeit wurden aus der "European Community Household Panel"-Erhebung entnommen. Das Alter der Jugendlichen betrug zur Zeit der Befragung 17 bis 25 Jahre.

Im Norden früher "aus dem Haus"

Mit zunehmendem Alter steigt bei Jugendlichen der Wunsch nach einem eigenen Heim. Junge Frauen kehren dem Elternhaus früher den Rücken als ihre männlichen Alterskollegen. Eine mögliche Erklärung dafür ist die Verbindung zu einem meist älteren Partner. Generell ziehen junge Erwachsene im Norden Europas früher aus als im Süden. Im Alter von 23 Jahren sind drei Mal so viele NordländerInnen "aus dem Haus" als SüdländerInnen. Die Jugendlichen in Österreich

halten es beim Ausziehen wie die Jungen in Nordeuropa, obwohl sie in der Statistik dem südlichen Teil Europas zugewiesen sind. Die DänInnen sind die ersten, die von zu Hause wegziehen, die ItalienerInnen und IrInnen bleiben am längsten im Elternhaus.

Südeuropas Jugend steuert direkt in den Hafen der Ehe

In der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen gibt die Untersuchung des Heiratsverhaltens von Frauen mehr Aufschluss als von Männern, die in der Regel erst später heiraten. Generell gilt aber, dass die Bereitschaft junger Erwachsener zu heiraten mit dem Alter steigt. Mit 25 sind 40 % der Frauen im Norden verheiratet und 35 % der Frauen im Süden. Bevor sie heiraten, meistern in den nördlichen Gefilden mehr Frauen ihr Leben allein oder leben mit einem Partner zusammen als es im Süden Europas der Fall ist. Südländerinnen verlassen ihr Elternhaus meist erst dann, wenn sie mit ihrem Ehemann zusammen ziehen. Unter den 21- bis 25-Jährigen sind sowohl Männer als auch Frauen im Süden großteils bereits verheiratet, wenn sie in einer Partnerschaft leben. Weiter nördlich ist die Hälfte der "vergebenen" Frauen mit ihrem Partner verheiratet, bei den Männern sind es (altersbedingt) etwas weniger.



Fortsetzung

Studie

Wann zieht Europas Jugend aus?

44 % der jungen Mütter Irlands leben allein bei den Eltern

0,3 % der 17-jährigen, 5 % der 20-jährigen, 28 % der 25-jährigen und 65 % der 30-jährigen Frauen haben ein Kind. Im Alter von 21 bis 25 Jahren haben über ein Viertel der Schwedinnen, der Engländerinnen und der Griechinnen zumindest ein Kind. In den Niederlanden, Spanien und Italien ist hingegen nur eine von zehn Frauen in diesem Altersabschnitt bereits Mutter. Fast alle jungen Mütter in den Mittelmeerländern haben einen Ehepartner oder hatten zumindest einen. In Griechenland sind sogar alle Mütter verheiratet. Eine Partnerschaft mit dem Vater des Kindes ist vor allem in den skandinavischen Staaten vorhanden. Alleinstehende Mütter, die bei den Eltern wohnen, sind in Irland mit 44 % zu finden, gefolgt von knapp 20 % in Österreich. Die Obhut der Kinder ist größtenteils Aufgabe der Mütter. Durchschnittlich die Hälfte der Väter gibt an, sich ebenfalls um die Kinder zu kümmern. In Finnland, Dänemark und den Niederlanden tun dies nahezu alle Väter. Auch italienische und spanische Väter beaufsichtigen ihr Kinder weit mehr als etwa junge Väter in Portugal und Griechenland.

Bessere Bildung verzögert Mutterschaft

In Finnland, Dänemark, England und Österreich gehen junge Männer, die bereits einen Job ausüben, deshalb nicht früher eine Partnerschaft oder Ehe ein als Männer ohne Arbeit. In den meisten anderen Ländern ändern arbeitende Männer ihren Familienstatus ein bis zwei Jahre vor ihren nicht berufstätigen Altersgenossen, Italiener und Griechen sogar vier bis fünf Jahre zuvor. Bei den

Frauen führt ein Arbeitsverhältnis dazu, dass sie früher von zu Hause wegziehen. Dafür werden eine Heirat und Kinder erst später angestrebt. Sind dann einmal Kinder vorhanden, wird die Arbeit zumindest vorübergehend wieder aufgegeben. Auch der Grad der Ausbildung beeinflusst die Entscheidung, eine Familie zu gründen. Besser gebildete Frauen tendieren dazu, später und seltener zu heiraten und Kinder zu bekommen als niedriger qualifizierte. In den skandinavischen Ländern verzögert sich eine Mutterschaft demnach um etwa drei Jahre, in den Niederlanden und Griechenland um sechs und in Österreich sogar um neun Jahre gegenüber Frauen mit weniger Bildung. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass auch Frauen miteinbezogen sind, die generell keinen Kinderwunsch hegen und sich deshalb für einen Bildungsweg entscheiden.

**Info:**

Literatur:

Maria Iacovou, Richard Berthoud: Young People's Lives: a map of Europe. Colchester: University of Essex, Institute for Social and Economic Research. Dezember 2001.

Kontakt:

Maria Iacovou, Senior Research Officer, Tel: +44-1206-873994, E-Mail: maria@essex.ac.uk
Richard Berthoud, Research Professor, Tel: +44-1206-873982, E-Mail: berthoud@essex.ac.uk